

# Die Böblicher Landfriedensbrecher.

Das „Dresdner Journal“ bringt folgende amtliche Darstellung der Böblicher Vorgänge:

Das Urteil des Dresdner Schwurgerichts vom 3. d. M. lautet:

Von den Angeklagten werden verurteilt: 1. Ernst Paul Zwahr wegen versuchten Totschlags und schweren Landfriedensbruchs zu 10 Jahren Zuchthaus, 2. Friedrich Hermann Otto Schmieder wegen versuchten Totschlags und schweren Landfriedensbruchs zu 9 Jahren Zuchthaus, 3. Karl Franz Moritz wegen schweren Landfriedensbruchs zu 8 Jahren Zuchthaus, 4. Johann Gottlieb Gedlich wegen schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung zu 7 Jahren Zuchthaus, 5. Karl August Wobst wegen schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung zu 7 Jahren Zuchthaus, 6. Karl Max Robert Pfeifer wegen schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung zu 6 Jahren Zuchthaus, 7. Friedrich Wilhelm Leiber wegen schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung zu 6 Jahren Zuchthaus, 8. Ernst Heinrich Wehler wegen einfachen Landfriedensbruchs zu 4 Jahren Gefängnis, 9. Moritz Theodor Decht wegen einfachen Landfriedensbruchs zu 4 Jahren Gefängnis, weiter Zwahr, Schmieder, Moritz, Gedlich, Wobst, Pfeifer, Leiber je zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre, endlich haben sämtliche vorgenannten Angeklagten die Kosten des Verfahrens zu tragen. Auf obige Freiheitsstrafen wird ein Teil der Untersuchungsfrist angerechnet, bei Zwahr, Schmieder, Moritz, Gedlich, Wobst, Pfeifer, Leiber mit je 3 Monaten Zuchthaus, bei Wehler und Decht mit je 6 Wochen Gefängnis. Die Angeklagten Friedrich Wilhelm August Schaar und Emil Hermann Max Reichel werden von der Anklage in vollem Umfang, Moritz von der Anklage der Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung freigesprochen. Die insoweit erzwungenen besonderen Kosten des Verfahrens werden auf die Staatskasse übernommen.

Wie schon aus dem Wortlaut dieses Urteils ersichtlich ist, haben sich die Angeklagten der schwersten Verbrechen schuldig gemacht, die unter S.-O.-M. kennt. Dennoch hat sich die sozialdemokratische Presse nicht gehütet, die Denkmäler ihrer „Genossen“ als eine in der Höhe eines Richters aufzustehende gewöhnliche Schlägerei darzustellen, welche diese fürchterlichen Folgen zeitigt habe. Sie hat dieses Urteil als Grundlage zur Aufreizung der Arbeiter benutzt, indem sie die Verurteilung der Verurteilten dem „Klassenhaß“ in die Schuhe schiebt. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat im „Vorwärts“ einen Artikel an die Arbeiter Deutschlands veröffentlicht, in dem sie die Arbeiterschaft unter heftigen Angriffen dieses Urteils auffordert, den Familien der Verurteilten die Gewässer zu eröffnen und nur die Härte des Urteils hervorzuheben, die Verschärfung der Arbeiter hingegen als ganz harmlos und unbedeutend hinzustellen soll. Auch ein Teil der bürgerlichen Presse hat, durch die sozialdemokratischen Separatisten veranlaßt, zu dem Urteile Stellung genommen. Die Angriffe der Sozialdemokratie richten sich hauptsächlich gegen die Höhe des Strafmaßes und dagegen, daß während des Verfahrens die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde.

Die Haupthandlung der 6 Verurteilten — darunter ein bekannter sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter und förmlicher Redner aus Berlin — demontierten, nahm 3 Tage in Anspruch; sie ergab ein genaueres Bild der Verurteilung der „Organisten“ gegen die „Richtergauleiten“. Der Tatbestand ist im Wesentlichen folgender:

Am 8. Juli 1898 hatte auf dem Grah-Hempelschen Hause in Böblich von früh 9 Uhr ab und nach Schluß der Arbeit um 6 Uhr für die dort beschäftigten Maurer, Zimmerleute und Banarbeiter, ungefähr 35 bis 40 Mann, Hebeschmann festgefunden, dabei waren fünf bis sechs Männer und Arbeiter, ca. 150 Liter im Wagen, angelegt worden. Gegen 8 Uhr Abends rief jemand in die Bausube: „Die Zimmerleute alle herauskommen, bei Klemm arbeiten sie noch!“ Sofort verließen Gedlich, Wehler, Decht, Zwahr, Pfeifer, Leiber und an ihrer Spitze Moritz den Arbeitsplatz und eilten in schnellen Schritten nach Wohnung ihres Arbeitgebers: „Macht keine Demosstrationen“ nach dem Hofe Süd- und Herberstraße gelegenen Neubau des Bauunternehmers Klemm, um die dort arbeitenden Zimmerleute von der Arbeit abzuhalten. In der Nähe des Neubaus lief Moritz voraus, betrat als erster den Platz, dessen Zugang äußerlich offen, aber durch das Hin- und Herbewegen der Arbeiter verengt war, und fragte, wie er selbst zugibt, lediglich um einen Vorwand zu haben und den Platz besetzt zu bekommen, den Polier Pollack nach Arbeit. Als Pollack abweichend antwortete, wachte sich Moritz sofort an die noch arbeitenden 6 Zimmerleute mit den Worten: „Ist 8 arbeitet ihr noch; spul, schämt ihr Euch denn nicht?“ Gleichzeitig betrat die anderen, die bisher vor dem Thore außerhalb des Platzes geblieben hatten, den Arbeitsplatz und wachten die Arbeiter unter Schimpfworten vorwärts. Nun kam der Bauarbeiter Klemm jun., der mit seinem Vater vor dem Neubau auf der Südstraße im Gespräch gestanden hatte, auf den Platz und forderte die sämtlichen fremden Arbeiter, denen sich außer Schmieder, Schaar, die von Gedlich'schen Neubaus gekommen waren, und Wobst, der aus seiner in der Nähe gelegenen Wohnung herbeigekommen war, noch eine große Anzahl Arbeiter zugefügt hatte, auf, den Platz zu verlassen. Sofort fielen nun die Verurteilten über Klemm jun. her (1. Angriff), drängten ihn hinter dem ersten Ziegelhaufen herauf nach der Latrine, in deren Nähe Klemm zu Hause kam und schlugen fortgesetzt mit Häuten auf ihn ein. Da eilten Pollack, dessen Bruder Emil, die auf dem Klemm'schen Neubau beschäftigten Zimmerleute Wende und Petrich und Klemm jun. zu Hilfe. Klemm jun. kam in die Höhe und lief sofort hinter das Haus in die dort befindliche Bausube. Dabei wurde er noch von einem Ziegelstein ins linke Auge getroffen. Während dessen wendeten sich die fremden Arbeiter gegen Klemm'sche Leute, die ihm zu Hilfe gekommen waren. Klemm jun. kam inzwischen wieder hinter dem Hause vor bis in die Nähe des Sandhaufens und forderte von dort aus die fremden Arbeiter nochmals auf, den Platz zu verlassen. Da diese nicht sofort Folge leisteten, gab Klemm jun. aus einem mit der Blindung dem Boden angehefteten Revolver und geschredem rechten Arme zwei Schreckschüsse ab. Sofort stürzten nun die Nächststehenden auf Klemm jun. los. Von der Straße her trat hierauf ein Mann auf, der sich als Klemm'sche Leute, die ebenfalls durch Zwahr's Anruf: „Ich bin geschossen“, aufgehetzt worden war, der Ruf: „Schlagt den Hund tot“, und der Haufen auf dem Platz schrie: „Wart ab, Du mußt sterben!“ und insbesondere Wobst brüllte: „Schlagt den Hund tot!“ Sie schlugen auf ihn ein (2. Angriff) und warfen ihn in der Nähe des ersten Ziegelhaufens zu Boden. Dort packten nach Moritz und Zwahr den Klemm jun. am Hals und würgten ihn mit den Worten: „Hund, ich erwölge dich!“ Klemm jun. wurde nun mit Häuten geschlagen, mit Häuten getreten und mit Ziegeln und Balkenstücken beworfen. Inzwischen arbeitete sich Pollack von der Latrine her zu Klemm jun. durch, erhielt dabei mehrere Faustschläge auf den Kopf und in's Gesicht, hob aber Klemm jun. doch endlich auf und führte ihn, da infolge der Mißhandlungen nur schwer gehen und kaum noch sprechen konnte, nach

der hinter dem Hause gelegenen Bude und legte ihn dort auf ein Bank. Auf dem Wege hinter das Haus stiegen Ziegelsteine und Balkenstücke hinter Klemm jun. her. Bei dieser Gelegenheit hat Pfeifer geschändigermassen 1/2 Liter Harnsäure nach Klemm jun. geworfen. Pollack verschloß die Bausube und begab sich nach der Straße zu, um die Bretterplank, die umgefallen war, wieder aufzurichten, er wurde aber durch Reichel mit den Worten daran gehindert: „Das ist keine Sache. Das darf nicht gelitten werden, daß hier länger gearbeitet wird. Es wird eben nicht zugemacht!“ Da hörte er Klemm jun. um Hilfe rufen. Es ward nämlich Zwahr mit den Worten: „er wolle nachsehen und den Hund todschlagen“ und auch Andere hinter Klemm jun. her nach der Bude gegangen, Zwahr hatte die verschlossene Thür erbrochen. Er betrat als erster die Bude, erlosch eine leere Seltenerwasserflasche am Hals und schlug mehrere Male mit ihr so hart auf Klemm's Hinterkopf, daß die Flasche in Stücke zerbrach, obwohl Klemm vor Schmerz wimmernd gebeten hatte: „Schlagt mich doch nicht tot, ich habe doch auch Frau und Kinder.“ Während des Schlagens rief Zwahr aus: „Jetzt haben wir dich Hund. Jetzt schlagen wir dich tot. Du hast es nicht anders verdient.“ Hierauf ergriß Schmieder ein Balkenstück und schlug mit diesem wiederholt auf Klemm's Hinterkopf. Bei diesen schmerzhaften Mißhandlungen hatte Klemm jun. um Hilfe gerufen und um mit Aufhebung seiner letzten Kräfte noch bis an die hintere Bausube gelangen, nicht gefolgt von Zwahr; dort aber drückte er zusammen. Pollack nahm sich nun seiner an und führte ihn hinaus nach dem Eingange zu. An der Bretterplank rief aber Zwahr die Weiden nieder und schlug mit Häuten auf sie los. Dabei unterstürzten sich die fremden Arbeiter wieder, ermuntert durch den Ruf aus der Menge und aus Wobst's Mund: „Schlagt den Hund tot!“ (3. Angriff.) Als nun Klemm hilflos am Boden lag, kniete Zwahr auf ihm. (4. Angriff.) Moritz vertrieb ihn einen Fußtritt ins Gesicht, dessen er sich später auch noch gerühmt hat, endlich ließ ihn auch Wobst mit den Häuten und rief dabei: „Jetzt habe ich die den Gnadenstoß gegeben!“ Während dessen hatte sich Pollack befreit und lief nach der Wildstrußerstraße zu, um Polizei zu holen. Ihm begegnete der Steuermeh Schreiber, den er tat, dies für ihn zu thun. Dann arbeitete er sich wieder zu Klemm jun. durch, wobei er wieder mehrere Faustschläge auf den Kopf erhielt. Er brachte Klemm jun. in die Höhe und schleppte ihn, da dieser nicht mehr gehen konnte, die Südstraße entlang nach der Wildstrußerstraße zu. Noch ehe er diese erreichte, hatten ihn eine Anzahl fremder Arbeiter, darunter Zwahr, Schmieder und Gedlich, eingeholt. Sie rissen Klemm jun. von neuem nieder (5. Angriff) und würgten ihn am Hals mit dem Rufe: „Nun mußt Du sterben!“ Zu diesem Augenblicke kam Schreiber herbei. Als dieser Klemm jun. anheben wollte, vertrieb Schmieder den Klemm mit dem Stiefel einen Tritt in's Gesicht, daß Klemm den Kopf wie leblos fallen ließ. Von da schafften dann Pollack und Schreiber den Schwerverletzten nach der Bude. Die versammelte Menschenmenge wurde auf 300—400 Leute geschätzt. Klemm jun. hat infolge dieser Mißhandlungen starke Schwellungen und Wundstellen am und in das Auge, ausgebeulte Haut- und Muskelverletzungen über den ganzen Körper und einen Bruch der Schädeldecke davongetragen. Die Verletzungen in Folge von ihm. Er hat mehrere Tage Blut gespuckt und war einige Monate schwer krank. Noch gegenwärtig behauptet er, Schwindel- und Kopfdruck zu empfinden. Sein Aussehen in der Verurteilung war das eines Menschen, der geistig wie körperlich sich von den erlittenen Mißhandlungen noch durchaus nicht völlig erholt hat.

Angeklagt dieser Thatfachen schreibt nun die „Sozial. Arbeiterzeitung“, daß den Verurteilten jedes Schuldbewußtsein gefehlt habe und daß sie zunächst in durchaus unanständiger Weise ihre Interessen gewahrt und unter dem Eintrunde der berechtigten Volkswehr gegen den schleichlichen Bauunternehmer gehandelt hätten.

Sie beurteilt die Sozialdemokratie die schlimmste Vergeßlichkeit eines Weges von Seiten ihrer Genossen!

Es läßt sich nun nicht verkennen, daß der Ausschluß der Öffentlichkeit bei den Verhandlungen die sozialdemokratische Partei wesentlich erleichtert hat. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat im „Vorwärts“ sogar erklärt, daß der Reichsgerichtshof „nach ihrer Meinung“ unter falscher und unzulässiger Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über den Ausschluß der Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, den Prozeß hinter verschlossenen Thüren geführt habe. Selbstverständlich kann von einer unzulässigen Anwendung dieser Bestimmungen gar nicht die Rede sein. Abgesehen davon, daß der Gerichtsbeschluss lautet: „Die Beamten der gerichtlichen und Verwaltungs-Behörden, nicht ausgelassene Geschworene, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwältinnen haben ungehindert Zutritt“, kann höchstens die Frage aufgeworfen werden, ob diese Vorschrift auch nachträglich ist. Diese Frage ist aber unbedingt zu bejahen. Denn leider macht sich heute der Terrorismus der Sozialdemokratie bis in den Gerichtsstand und vor die Augen des Richters bemerkbar. Die Genossen der Angeklagten und der Zeugen wüthen sich diesen demontieren zu machen und ihre Angaben zu beeinflussen, so daß es dem Richter unmöglich ist, in der Hauptverhandlung ein klares Bild von den Vorgängen zu bekommen, wenn auch nach den Ergebnissen der Voruntersuchung bereits jeder Zweifel beseitigt erschien. Durch die Öffentlichkeit wird in einem solchen Prozesse, wie dem vorliegenden, wo politische Momente die Triebfeder des Handelns bilden, der Ausgang vollkommen in Zweifel gestellt. Dabei muß in Erwägung gezogen werden, daß auch Anschuldigungen im Zusammenhang mit Verurteilungen sind, welche die Würde des Gerichts beeinträchtigen und nur zu neuen, die Allgemeinheit demütigenden Strafverhandlungen führen werden. Mit Rücksicht darauf, sowie auf die jetzige Zeit der Klassenkämpfe, wo planmäßig Haß und Zwietracht zwischen Unternehmern und Arbeitern getrieben wird, ist in der Öffentlichkeit der Verhandlung in der That eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu erblicken.

Der Ausschluß auf Ausschließung der Öffentlichkeit ist daher nur zu billigen, denn er wählte von zwei Uebeln das geringere.

Was schließlich die Höhe des Strafmaßes anlangt, so ist das Höchstmaß für den Totschlagsversuch 14 Jahre 11 Monate Zuchthaus, für schweren Landfriedensbruch zehn Jahre Zuchthaus und für einfachen Landfriedensbruch und gefährliche Körperverletzung je 5 Jahre Gefängnis. Es ist daher in keinem Falle auf das Höchstmaß der Strafe, sondern vielmehr, abgesehen von den beiden Fällen des einfachen Landfriedensbruchs, nur um etwas über die Hälfte der zulässigen Höhe hinausgegangen worden. Wenn man nun bei Ermessung der Strafen auch zu Gunsten der Verurteilten berücksichtigt, daß sie sich — bis auf Wobst — in einer durch den Genus geistiger Getränke, durch ausreichende Juraufe und später durch das Schließen des Bauunternehmers Klemm jun. verursachten erregten Stimmung befanden, so muß dagegen zu ihren Ungunsten in Betracht kommen, daß es sich um eine sehr schwere Anfechtung und Störung des öffentlichen Friedens handelt, daß sich außer den Verurteilten mit deren Wissen noch eine große Anzahl Personen daran betheiligte, daß eine Mehrzahl von Personen in roher Weise gemißhandelt und der Bauunternehmer Klemm jun. geradezu gemartert wurde, daß die Angeklagten friedliche Arbeiter überfielen und daß sie — bis auf Wobst — vorher durch

ihren Arbeitgeber, den Bauunternehmer Hempel, vor Anschuldigungen gewarnt worden waren. Zudem mußte es schwerend im Gewicht fallen, daß Zwahr wegen Körperverletzung, Pfeifer wegen groben Unfugs, Leiber wegen schweren Diebstahls, Gedlich, Wobst, Leiber wegen Verstoßes gegen die Staatsgewalt und schweren Landfriedensbruchs vorbestraft sind, daß Zwahr, Schmieder, Moritz, Gedlich und Wobst sich bei dem mit großer Gefäßlosigkeit gegen den hilflosen Klemm jun. verübten Mißhandlungen besonders hervorgethan haben, Zwahr mit einer starken Glasschale, Schmieder mit einem schweren Holzstiel gegen den Kopf Klemm's jun. geschlagen, Wobst ihn mit den Häuten geschlagen, daß Schmieder, Moritz, Wobst sich ihrer unanständigen Handlungsweise auch noch gerühmt haben, endlich daß Zwahr und Moritz die Zusammenrottung zuwege gebracht, die Menschenmenge angeleitet und angefeuert haben. Sämtliche Verurteilten haben sich alsbald nach der Hauptverhandlung vorführen lassen und freiwillig die Erklärung abgegeben, daß sie sich dem Urtheile unterwerfen.

In diesem Straffalle sieht man wieder die fürchterlichen Früchte der sozialdemokratischen Zerkleinerung. Verleitet von der eluzigensten „Solidarität“ der Arbeiter und beherzt von der unanständigen „Organisten“ aufgestellten Bedingungen greifen die Verurteilten friedliche Arbeiter an, die von ihrem Selbstbestimmungsrechte Gebrauch machen und halt im Kampf im Frieden mit ihrem Arbeitgeber leben wollen. Der von der Sozialdemokratie planmäßig geschürte Klassenhaß, die sozialdemokratische Verurteilung gegen Gesetz und Recht steigerten diese Angriffe zu einem Verbrechen. Die einstimmigen Arbeiter werden aber aus diesem Falle erkennen, daß die sozialdemokratischen Lehren den Keim des Verbrechens in sich tragen. Sie erfahren dadurch, wie leicht sie schweres Unglück auf sich und ihre Familie herabbeschwören können, wenn sie sich von diesen Lehren leiten lassen. Sie werden einsehen, daß es ein dringendes Erfordernis zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Staate ist, daß dem Gesetz Achtung verschafft werde, das Zusammenrotten zum Zwecke der Störung Arbeitswilliger verbietet. Sie werden nun wissen, wo sie ihre schlauesten Feinde zu suchen haben und in den Organisten der Sozialdemokratie erkennen, die schwersten Schaden an dem belagerten Reich aber verdienten Loose jener verführten Arbeiter von den Verführern abzunehmen.

## Umschau im Lande.

**Seyditz.** Ein entsetzlicher Unglücksfall durch eigene Unvorsichtigkeit ereignete sich am Sonnabend Nachmittag in der Sebnitzer Papierfabrik. Der aus Riechdorf in Böhmen stammende 19-jährige Fabrikarbeiter Hille unternahm aus Freude darüber, seit 1 1/2 Jahren in der Fabrik beschäftigt zu sein, sich ein wenig zu betrinken, von welcher Zeit her er sich als arbeitslos gemeldet war, den ersten verdienten Lohn wieder erhalten zu haben, Zurechnungen mit zwei anderen wohlhabenden Arbeitssollegen über den geltenden Transmissionschein seiner Arbeitsstelle. Während die anderen rechtzeitig und glücklich abgingen, kam Hille auf eine Welle, welche 180 Umdrehungen in der Minute macht, ein kurzes Stück „Hölle“ und der junge Mann war eine zusammengedrückte Fleischmasse.

**Döbeln.** In der Sonntagnacht, etwa um 1/2 12 Uhr, wurde der Posten an der Montagkammer der 10. und 12. Kompanie, Soldat Schenk, des hier garnisierenden 139. Infanterie-Regiments, welche sich am Saupitzberg, etwas abgelegen von der Stadt befindet, von drei unbekanntem jungen Burschen mit Steinen beworfen. Auf die Schreie hörten dieselben nicht, sondern schrien sich dem Posten, erschrien ihn und warfen ihn zu Boden. Der Posten verlor durch einen seiner Angreifer einen Hieb mit dem Seitengewehr auf den Kopf und darauf entfernten sich die drei Personen. Hinterher gewährte der Soldat, daß ihm der Waffensack auf der rechten Brust in einer Länge von 9 Zentimeter bis auf das Hemd zerhackt war, offenbar hat einer der Thäter den Posten mit einem Messer stechen wollen und durch einen glücklichen Zufall ist das Messer abgeglitten. Die Polizei ist von dem Vorgang alsbald in Kenntnis gesetzt worden und entsendet eine fleißige Tätigkeit zur Verlangung der drei Missethäter.

**Schlag.** Am Donnerstag Vormittag hat sich auf dem Rittergute Kötz bei Goldberg ein schwerer Unglücksfall ereignet. Während mehrere Kinder vor einer offen stehenden Scheune spielten, rief plötzlich der Wind das Scheunenthor auf und die Kinder und schwebte es so unglücklich auf das sechsährige Stöckchen des Härters Franz, daß dasselbe infolge der erlittenen Verletzungen nach einer Stunde starb.

**Falkenstein.** Am Sonntag früh hat sich der 15-jährige Sohn des Schlossermeisters H. in der Wohnung seiner Eltern erschossen. Der junge Mann besuchte die Realgymnase zu Griebach. Was ihn zu dem bedauerlichen Schritte veranlaßt, ist noch nicht aufgeklärt.

**Annaberg.** Am Montag Mittag 1/2 2 Uhr stürzte der hiesige Schieferbedeckener Herr Hermann Wobst vom Dache des Kirchhof'schen Hauses an der Klosterstraße, der Reichspost gegenüber, ab. Der Tod trat auf der Stelle ein. Der Verunglückte ist 59 Jahre alt, war seines jederzeit biederen und humorvollen Wesens wegen überall beliebt und geschätzt, und betrauert von Frau und Kindern so vollständig und traurige Ende ihres Erntedreieckes.

**Frohman bei Annaberg.** Ein schweres Brandunglück, dem früher vier Menschenleben zum Opfer gefallen sind, hat sich hier im Laufe der Nacht vom Sonntag zum Montag auf dem Terrain eines ehemaligen, gegenüber gelegenen Restaurant, kurz nachdem beide heimgekehrt waren, kam der Sohn, nur nachlässig bekleidet, zurückgekehrt mit der Schrecken Kunde, daß ihr Haus in Flammen aufgeht. Die Mutter mit den übrigen Kindern befanden sich bereits zu Bett. Die in der „Bücherin“ noch anwesenden Gäste folgten sofort an die Unglücksstätte, und es gelang trotz der herrschenden Verwirrung 6 der Kinder im Alter von 3, 8, 10, 12, 15 und 17 Jahren zu retten, während der 5-jährige Wilhelm und die 1-jährige Elly in den Flammen und dem kochenden Rauch ihr junges Leben einbüßten. Der Vater, welcher sich mit Einsetzung aller Kräfte an dem Rettungswerk der Seinigen betheiligte, erlitt nochmals in das Innere, aber er konnte nicht wieder. Auch er, sowie seine Frau wurden ein Opfer des verheerenden Elementes. Die Treppe und die erwähnte Balkenstange sind alsbald zusammengebrochen und es läßt sich nicht mehr feststellen, ob die Verunglückten durch den Sturz oder durch das Feuer zu Grunde gegangen sind. Man hat ihre scheidlich entstellten Leiden insofern bergen können. Das Feuer